

Wiederbelebung der „Konzertierten Aktion“ durch Olaf Scholz am 4. Juli 2022: Kanzler-Einstieg mit einem massiven Eingriff in die Tarifautonomie: Steuerfreie Einmalzahlung der Arbeitgeber gegen Abschläge der Tariflohnerhöhung durch die Gewerkschaften¹⁾

Erfahrungen aus den beiden Vorläufern 1967 und 1999

Für mich lehrt die Erfahrung, die beiden historischen Projekte einer konzertierten Aktion sind jämmerlich gescheitert. 1967 startete Schillers „konzertierte Aktion“. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des im „Stabilitäts- und Wachstumsgesetz“ verankerten Kooperativismus des deutschen Globalsteuerungs-Keynesianismus. Als erkennbar wurde, dass die Lohnleitlinien zu Lohnleidlinien pervertieren, sind die Gewerkschaften zu Recht ausgestiegen. Ein weiterer Grund für das Aus war die damalige Verfassungsklage des Arbeitgeberverbandes gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976. Übrigens kann Olaf Scholz auf das seit 1967 geltende Gesetz zum Neustart seiner konzertierten Aktion zurückgreifen.

In der Schröder-Fischer-Regierung erfolgte 1999 die Wiederbelebung, dieses Mal unter der Losung „Bündnis für Arbeit“. Der Versuch, auf der Basis der Agenda 2010 das Ja der Gewerkschaften zu erhalten, ist schnell gescheitert. Die Regierung sah sich bald gezwungen, im Alleingang die Sozialdemontage mit der Agenda 2010, die zum Zuwachs an prekären Arbeitsverhältnissen geführt hat, durchzusetzen.

Es bleibt nur zu hoffen, dass Olaf Scholz bei dieser erneuten Wiederbelebung der konzertierten Aktion die Lehre kennt: Fundamentale Widersprüche zwischen Arbeit und Kapital und die damit verbundenen Interessengegensätze lassen sich nicht zu Lasten der von Arbeitsplätzen Abhängigen wegkooperieren.

Für und Wider solcher kooperatistischen Gespräche

Gegenüber dem strengen Rahmen der konzertierten Aktion ist ein offener **makroökonomischer Dialog** zwischen dem Staat und den Sozialpartnern vorzuziehen. Es geht darum, Möglichkeiten gemeinsamer Instrumente auszuloten. Ein Beispiel ist die angewendete Sonderregelung Kurzarbeit erst in der Finanzmarkt- und dann in der Corona-Krise. Vor allem müssen mit einer schonungslosen Lageanalyse die Fakten auf den Tisch. Hinzugezogen sollte das plurale Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Beratung werden, also nicht nur der nebulöse „Rat der fünf Weisen“.

Die Herausforderung Inflation

Wichtigster Aufklärungsbedarf besteht zur Inflation mit ihren Ursachen, sozial-ökonomischen Folgen und den Gegenmaßnahmen. Corona-Folgen, gerissene Lieferketten in der aggressiv globalisierten Welt, durch den Krieg Russlands gegen

die Ukraine belastete Rohstoff- und Getreidelieferungen sollten durchleuchtet werden. Hinzu kommt eine schonungslose Untersuchung wachsender monopolistischer Preissetzungsmacht vor allem auf den Energiemärkten.

Einordnung der überforderten Geldpolitik

Eine konzertierte Absage an die Behauptung, die Politik des billigen Geldes habe ein gigantisches Inflationspotenzial geschaffen, wäre ein großer Erfolg der konzertierten Aktion. Wir haben es nicht mit einer monetär getriebenen Geldentwertung zu tun. Wie soll eine Zinserhöhung der Europäischen Zentralbank den Gas- oder Rohölpreis bremsen? Auf dieser Seite bleibt die Zinswende erfolglos. Allerdings gerät auf der anderen Seite vor allem die kreditfinanzierte Wirtschaft unter Druck. Insbesondere bei der Immobilienfinanzierung führt allein schon die Erwartung steigender Zinsen zu steigenden Belastungen und damit zum Abbruch von Bauprojekten.

Droht das Gespenst „Lohn-Preis-Spirale“?

Viel ist derzeit die Rede von der Gefahr einer angeblichen Preis-Lohn-Spirale, dass also aufgrund der hohen Inflation hohe Lohnsteigerungen eingefordert werden, die die Inflation wiederum noch weiter nach oben treiben. Inwiefern besteht die Gefahr, dass die konzertierte Aktion lediglich genutzt werden soll, um von den Gewerkschaften Lohnzurückhaltung zu fordern.

Das wird sicherlich das entscheidende Thema der Neuauflage der konzertierten Aktion. Natürlich haben die Arbeitgeberverbände mit ihrer Lobby größtes Interesse, die Lohnpolitik zu disziplinieren. Der Bundeskanzler muss wissen, dass Schillers konzertierte Aktion von 1967 an der Lohndisziplinierung – unterstützt durch „wilde Streiks“ gegen die eigenen Gewerkschaften - gescheitert ist.

Die Inflation betrug zuletzt 7,9 Prozent. Sind die Gewerkschaften überhaupt in der Lage, so hohe Lohnforderungen durchzusetzen, dass dadurch die Kaufkraftverluste im Rahmen der Preissteigerungen aufgefangen werden?

In der Stahlindustrie hat die IG Metall gerade Lohnsteigerungen nach Einmalzahlungen von 6,5 Prozent durchgesetzt. Dieser Abschluss zeigt, dass in diesen Zeiten der ökonomischen Belastungen und Knappheit an Arbeitsangebot die Beschäftigten mit guter Arbeit motiviert werden müssen.

Für die kommenden Monate lässt sich sagen, dass das Ausmaß des politisch organisierten Inflationsausgleichs die Lohnforderungen beeinflussen wird. Dabei muss klar sein: Die angebotsbedingte Inflation wird erstens länger anhalten. Zweitens muss der Staat vor allem im Bereich niedriger Einkommen mit politischen Maßnahmen die Inflation abfedern. Betroffen sind auch die Beschäftigten in den Niedriglohngruppen

und in prekären Arbeitsverhältnissen. Der Staat ist gefordert, mit diesen Maßnahmen gegen die Inflationsfolgen die Tarifpolitik zu entlasten.

Ein Vorschlag zur Lohnpolitik des Bundeskanzlers für die konzertierte Aktion ist durchgesickert.

Es ist zu hören, Olaf Scholz wolle den Tarifparteien ein Tauschgeschäft anbieten: Arbeitgeber leisten eine steuerfreie Einmalzahlung und dafür verzichten die Gewerkschaften auf einen Teil der Lohnsteigerungen. Dieser massive Eingriff in die Tarifautonomie durch die Politik, den der Staat durch Steuerverzicht subventioniert, zeigt: Aus dem Scheitern früherer Bündnisse scheint nichts gelernt worden zu sein. Bevor es losgeht, widersprechen die Gewerkschaften, die für 43 Prozent der tarifvertraglich gesicherten Beschäftigten stehen. Die Arbeitgeberverbände befürchten eher eine Belastung der Tarifverhandlungen. Und schließlich ist doch klar: Durch die steuerfreie Einmalzahlung aller Unternehmen würden die Betriebe mit hohen Gewinnen auch noch subventioniert.

Entlastung der Verteilungskämpfe durch staatlichen Inflationsausgleich?

Als erstes muss die Preistreiberei in der hoch konzentrierten Unternehmenswirtschaft gestoppt werden. In der Debatte um den Tankrabatt hat man gesehen, wie es seitens der großen Mineralölkonzerne zum Missbrauch ihrer Marktmacht gekommen ist. Eine dagegen gerichtete Sondersteuer auf die Übergewinne wäre eine mutige Antwort. Insoweit die Übergewinne mit oligopolistischer Marktmacht durchgesetzt werden, ließen sich diese in der längeren Frist durch die Dekonzentration bis hin zur Zerschlagung abschaffen.

Diese Maßnahmen würden sicherlich preisdämpfend wirken. Aber es stimmt, es braucht darüber hinaus individuell gezielte Maßnahmen für jene, die die Belastungen aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Zuschläge bei der Grundsicherung, ein Mobilitätsgeld, Heizkostenzuschüsse und ein höheres Kindergeld wären geeignete Maßnahmen. Außerdem muss man über eine Regulierung der Preise im Energiebereich bis hin zu Preisstopps entscheiden.

Reduzierung der Mehrwertsteuer zumindest auf Lebensmittel?

Eine allgemeine Senkung der Mehrwertsteuer wäre das falsche Instrument. Das Ziel ist, die durch die Preisexplosion im Energie- und Lebensmittelbereich Belasteten nicht indirekt über sinkende Mehrwertsteuer, sondern direkt über Zuschüsse zu entlasten. Dann entfallen auch die Mitnehmereffekte zugunsten der Einkommensstarken. Nochmals: Nicht nur die Grundnahrungsmittel im Discounter würden billiger werden, sondern auch die Flug-Ananas im Delikatessengeschäft. Wirklich sozial ausdifferenziert kann eine Mehrwertsteuersenkung nicht wirken. Gleichzeitig ist

nicht sicher, ob bzw. in welchem Umfang die Unternehmen die Steuersenkung über die Preise weitergeben.

Schuldenbremse: Ein Thema der konzertierten Aktion?

Auf diese neoliberale Ideologie würde ich gerne mit einem Zitat frei nach Marx antworten: Die materielle Gewalt der Verhältnisse wird auch für die Bundesfinanzminister der beste Lehrmeister. Die Schuldenbremse bremst staatliches Handeln. Die Intensität, mit der die Schuldenbremse trotz widriger Bedingen gefordert wird, dient eher der Vertuschung von Zwängen. Hier wünsche ich mir in den Beschlüssen der konzertierten Aktion die finanzpolitische Botschaft „Die Kreditfinanzierung für gesellschaftlich erforderliche Investitionen im Sinne der goldenen Regel ist auch von den Finanzmärkten her rational“.

¹⁾ Basis eines Interviews im ND vom 28. 6. 2022

<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1164869.inflation-scholz-hat-nichts-gelernt.html>